

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	10.11.2011

Patenschaften über denkmalgeschützte Grabstellen

Mündliche Fragen in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Grün am 24.03.2011

3.1 Patenschaften für denkmalgeschützte Grabanlagen

RM Herr Kienitz ... bittet die Denkmalschutzbehörde ... darüber zu informieren, wie viel Geld der Stadt Köln in den letzten drei bis vier Jahren durch solche Patenschaften erspart worden sei.

SB Herr Dr. Albach möchte wissen, wie viel denkmalwürdige Grabstätten in den letzten drei Jahren abgeräumt werden mussten, weil äußere Einflüsse wie Witterung u. ä. sie zerstört haben und ob bei der Verwaltung eine Prioritätenliste über sanierungsbedürftige Infrastruktur auf den Friedhöfen, wie Trauerhallen, Mauern und andere Gebäude sowie Grabmale existiert.

Das Amt für Denkmalschutz und Denkmalpflege nimmt dazu wie folgt Stellung:

Zu 1:

Die Frage lässt sich nur grob überschlägig beantworten. In den Jahren 2008, 2009 und 2010 wurden insgesamt 45 Patenschaften verliehen. Etwa Dreiviertel aller denkmalgeschützten Grabstätten befindet sich in gutem Zustand, d. h. es sind nur geringe Aufwendungen notwendig. Auch der weit überwiegende Teil der im betr. Zeitraum in Patenschaft übernommenen Grabstätten befand sich in gutem Zustand. Daraus kann ein summarischer Mittelwert zwischen 50.000 und 80.000 € abgeleitet werden.

Zu 2:

Denkmalgeschützte Grabstätten dürfen grundsätzlich nicht abgeräumt werden, auch nicht bei hohem Zerstörungsgrad.

Die Zuständigkeit für die Instandhaltung der Friedhöfe liegt grundsätzlich beim Amt für Landschaftspflege und Grünflächen.

Ein denkmalpflegerisches Gutachten, das 2010 im Auftrag der Unteren Denkmalbehörde für den Friedhof Melaten vorgelegt wurde, erfasst jedoch auch den Erhaltungszustand aller Grabstätten. In dem Gutachten sind auch die Prioritäten hinsichtlich des Instandsetzungsbedarfs benannt. 74% befinden sich in gutem Zustand und lassen mittelfristig keine Sanierungskosten erwarten, 17 % weisen einen mittleren Erhaltungszustand auf mit einem durchschnittlichen Aufwand von ca. 3.000 € pro Denkmal innerhalb der nächsten zehn Jahre, 9 % befinden sich in einem schlechten Zustand. Hier ist bei durchschnittlichen Kosten von ca. 20.000 € eine kurzfristige Instandsetzung innerhalb der nächsten Jahre notwendig. Der weitaus größte Teil der dringend restaurierungsbedürftigen Grabmäler befindet sich im Eigentum der Stadt Köln.

gez. Prof. Quander